66. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat sich das Bundesministerium der Verteidigung entgegen der Empfehlung des Gutachtens des Konsortiums KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, P3 Ingenieurgesellschaft mbH und Taylor Wessing entschlossen, am Kauf der Panzerabwehrrakete PARS 3 LR festzuhalten (vgl. DER SPIEGEL vom 4. April 2015; bitte detailliert begründen), und welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Treffsicherheit der Panzerabwehrrakete PARS 3 LR unter Einsatzbedingungen, dem Zeitplan für die Nachentwicklung sowie den anstehenden Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 30. April 2015

Die Empfehlungen des erwähnten Konsortiums hinsichtlich PARS 3 LR basierten auf einer Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofs (BRH) aus dem Jahr 2012. Die Bedenken des BRH konnten mittlerweile ausgeräumt werden. Als Ergebnis der Nachweisführung während der Serienvorbereitung wurde festgestellt, dass das Lenkflugkörpersystem PARS 3 LR die vertraglichen Forderungen erfüllt. Die Serienfreigabe für den Lenkflugkörper PARS 3 LR wurde erteilt. Seit dieser Freigabe besteht keine Möglichkeit mehr, den Vertrag ohne Restabgeltung zu kündigen. Eine Kündigung hätte somit zu keiner Einsparung geführt.

Eine Kündigung hätte die Beschaffung eines alternativen Lenkflugkörpersystems sowie dessen vollständige neue Integration in den Unterstützungshubschrauber TIGER erforderlich gemacht. Diese Option wurde geprüft. Sie hätte Mehrkosten im mittleren dreistelligen Millionenbereich und eine weitere Verzögerung von etwa zehn Jahren zur Folge gehabt.

Daher wurde die Empfehlung seitens KPMG, P3 Group und Taylor Wessing durch das Bundesministerium der Verteidigung nicht umgesetzt.

Erkenntnisse zu den Systemleistungen unter realen Einsatzbedingungen liegen noch nicht vor. Die erweiterte Einsatzprüfung ist schwerpunktmäßig im Jahr 2016 geplant.

Eine Produktverbesserung oder Nachentwicklung des Lenkflugkörpersystems PARS 3 LR ist gegenwärtig nicht geplant. Insofern besteht hierfür auch kein Finanzbedarf.

67. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Stelle innerhalb der Bundesregierung hat über den Export der 280 ehemals deutschen Schützenpanzer sowjetischer Bauart von Tschechien an den Irak entschieden (bitte die Rechtsgrundlage benennen), über die der Blog Augen Geradeaus am 17. April 2015 berichtete (http://augengeradeaus.net/2015/04/berlin-

billigt-lieferung-von-ex-nva-schuetzenpanzern-an-irak), und wieso wurde der Vorgang nicht als sensibel genug für eine Befassung des Bundessicherheitsrates angesehen, obwohl die Panzer in eine Konfliktregion geliefert werden sollen und die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung solche Exporte eigentlich missbilligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 5. Mai 2015

Über die gegenüber dem tschechischen Unternehmen erteilte Zustimmung hat der Bundessicherheitsrat im Umlaufverfahren entschieden. Bei dieser Zustimmung handelt es nicht um eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz oder dem Außenwirtschaftsgesetz.

Bei Erwerb der ursprünglich aus Beständen der Nationalen Volksarmee der ehemaligen DDR stammenden Schützenpanzer hatte sich Tschechien verpflichtet, vor einem Reexport der Schützenpanzer die Zustimmung der Bundesregierung einzuholen.

Eine solche Verpflichtung wird nach Nummer IV.2. der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 von jedem Erwerber aus Deutschland stammender Kriegswaffen gefordert.

68. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.)

Inwiefern wird die Bundeswehr nach jetzigem Stand im Rahmen der Sicherheitsarchitektur des G7-Gipfels in Elmau/Bayern auch Kapazitäten zum Abhören von drahtloser Kommunikation bzw. anderen elektronischen Aussendungen (etwa das „Mobile Geschützte Fernmeldeaufklärungssystem“ MoGeFA oder mobile SIGINT- bzw. ELINT-Technologie) bereitstellen, und welche neueren Details kann die Bundesregierung zur geplanten serienmäßigen Anschaffung der MoGeFA mitteilen (www.netzpolitik.org vom 20. März 2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 24. April 2015

Nach derzeitigem Stand liegen bei der Bundeswehr keine Anfragen auf Unterstützung mit Signals Intelligence(SIGINT)- bzw. Electronic Intelligence(ELINT)-Aufklärungssensoren vor.

Über eine Serienbeschaffung des Systems MoGeFA ist noch nicht entschieden.